

**Tagesordnung 2 Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 07.12.2005**

Vorlage Nr. 05-V-66-0236

***Tempo-30-Zone Waldstraße / Teutonenstraße, Wiesbaden-Biebrich***

---

**Beschluss Nr. 0347**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Den Plänen zur Einbeziehung der Waldstraße, Holsteinstraße und Teutonenstraße in Wiesbaden-Biebrich in die Tempo-30-Zonenregelung wird zugestimmt.
2. Der Kostenanschlag vom 03.09.02 und die Kostenschätzung vom 31.08.05 , abschließend mit 50 000,00 €, als Anlage zur Vorlage beigefügt, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen als Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2005 bei HHSt. 2.6300.950000.2.008 "Programm Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung" zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung von 50.000 € wird in 2006 kassenmäßig zur Anweisung von Rechnungen vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2006/2007 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2006/2007 genehmigt. Die kassenmäßige Abwicklung der Maßnahme erfolgt bei die Haushaltsstelle 2.6300.950000.108 (Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung 2006/2007, Nachfolgehaushaltsstelle der 2.6300.950000.008), bei der zum Haushalt 2006/2007 insgesamt 70.000 € angemeldet wurden.
5. Die geplanten Mittel für 2006 werden unter der Bedingung freigegeben, dass das Investitionsbudget 2006 des Dezernates IV kassenmäßig nicht überschritten wird.

(antragsgemäß Magistrat 08.11.2005 BP 0978)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2005

Winkelmann  
Vorsitzender